

## Begutachtungsentwurf - Stellungnahme

### Eingangsbestätigung

Eingangsnummer	2025-1001171437746
Datum, Uhrzeit	10.01.2025 um 17:14:37

### Ihre Angaben

Empfangsstelle	<b>Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Landhaus 6901 Bregenz</b>  T +43 5574 511 20205 F +43 5574 511 920295 <a href="mailto:gesetzgebung@vorarlberg.at">gesetzgebung@vorarlberg.at</a>
----------------	--

### Datenschutz Grundverordnung

	<a href="#">Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung</a>
Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.	
<b>Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung natürlicher Personen</b>	
Ja. Ich willige in die Veröffentlichung meiner Stellungnahme ein.	
Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.	

### Angaben zum/zur Einbringer/in

Vorgestellte Titel	Präsident
Vorname(n)	Josef
Familiename	Moosbrugger
Nachgestellte Titel	
Firma/Organisation	Landwirtschaftskammer Vorarlberg
Sachbearbeiter/in	Dir. DI Stefan Simma

### Adresse

Straße	Montfortstraße
Hausnummer	9
Top/Tür	
Postleitzahl	6900

Ort	Bregenz
Land	Österreich

## Kontakt

E-Mail	stefan.simma@lk-vbg.at
Telefon (Privat)	
Telefon (Geschäftlich)	+435574 400 400

## Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf

Betreff	Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität und des Kanalisationsgesetzes – Sammelnovelle
Stellungnahme	<p>Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität und des Kanalisationsgesetzes – Sammelnovelle</p> <p>Sg Damen und Herren,</p> <p>zur geplanten Gesetzesnovelle nimmt die LK Vorarlberg wie folgt Stellung.</p> <p>Eingangs weisen wir darauf hin, dass in der Vorarlberger Milchwirtschaft und der Ländle Produktfamilie die Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost bereits seit Jahrzehnten verboten ist und wir einem Verbot, das die PFAS Problematik reduziert und den Besonderheiten der Vorsäß- und Alpwirtschaft Rechnung trägt, zustimmend gegenüberstehen.</p> <p><b>§3 Begriffe</b>  Die LK Vorarlberg spricht sich gegen die segregierende Definition betreffend landwirtschaftlichen Schmutzwassers aus. Das Hauptreinigungsmittel in den Sennereien ist Molke, es werden nur wenige Reinigungsmittel, insbesondere auf Säure und Laugenbasis, verwendet. Diese enthalten keine speziellen Zusatzstoffe. Das landwirtschaftliche Schmutzwasser aus der Reinigung von Stallungen, Sennereien und landwirtschaftlichen Schlachtereien beinhaltet nur geringe Mengen an Schmutzstoffen und erfolgt fein verteilt auf den zugehörigen landwirtschaftlich genutzten Flächen.  Aufgrund der sehr hohen Verdünnungsgerade mit Quellwasser, Jauche und Wirtschaftsdünger und der Ausbringung auf großer Fläche, sind nach unserer Einschätzung keinerlei negativen Auswirkungen zu erwarten.  Eine Umsetzung wird sich andererseits direkt und rasch negativ auf die Alpennereistruktur Vorarlbergs und auch Direktvermarkter auswirken und infolge auf die Bewirtschaftung der Alpen.</p> <p>Diesbezüglich erwarten wir eine Klarstellung, ansonsten wäre die in der Novelle gemachten Regelung überschießend und mit hohen, nicht bewältigbaren Kosten verbunden, die nicht gerechtfertigt erscheinen.</p> <p>Die LK Vorarlberg fordert daher folgende Klarstellungen:  <b>§3 Begriffe:</b> Schmutzwasser aus Sennereien und Schlachtereien ist nicht vom landwirtschaftlichen Schmutzwasser ausgenommen.</p> <p><b>§15 Absatz 4 Übergangsbestimmungen</b>  Dieser ist aufgrund der Klarstellung bei §3 wieder zu streichen.</p> <p><b>§6 Absatz 3a</b>  Die einschränkende Formulierung „ausschließlich“ ist überschießend. Selbst ein ein-zweitägiger Aufenthalt auf dem Vorsäß, der nicht der Landwirtschaft dient würde bedeutet, dass die Regelung nicht mehr gilt.  Die LK Vorarlberg erwartet, eine praktikable Definition, statt „ausschließlich“ auf „überwiegend“.</p> <p>Im Sinne der Vorarlberger Alp- und Vorsäßwirtschaft und der vielen noch bestehenden Sennereien auf Alpen und Vorsäßen, sehen wir die von uns vorgebrachten Änderungen</p>

	als unum-gänglich an und ersuche um Berücksichtigung.
--	---